

- Trauern ist liebevolles Erinnern -

Unser Friedhof in Neidenstein bietet vielseitige Möglichkeiten dieser Erinnerung Ausdruck zu verleihen







Mit dieser Aufstellung möchten wir Sie in Ihrer Entscheidung begleiten und Ihnen in dieser schwierigen Situation eine Hilfestellung sowie einen Überblick bieten. Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne im Rathaus persönlich zur Verfügung.

Bürgermeisteramt Neidenstein Tel.: 07263 9135+Durchwahl
Elisabeth Olesch (-12), Christine Ernst (-16)

elisbeth.olesch@neidenstein.de
christine.ernst@neidenstein.de

Grabartenübersicht

							Nicht verfügbar - Anonymes Grabfeld - Urnenstele
	Reihengrab	Wahlgrab	Doppelwahlgrab	Reihen-Rasengrab (Seite 3)	Urnenwahl-Partnergrab (Seite 4)	Urnenwahl-Gemeinschaftsbaumgrab (Seite 5)	
Erdbestattung Nutzungszeit: 25-30 Jahre verlängerbar Anzahl Grabplätze Grabstätte Beisetzung einfachtief Beisetzung doppeltief Pflegeaufwand	Nein 1 950 € 650 € mittel ●	Ja 1 / 2 1.500 / 2.150 € 650 € 800 € mittel-hoch ● ●	Friedhof Ja 2 / 4 2.150 / 2.400 € 650 € 800 € hoch ●	Nein 1 1.650 € 650 € entfällt-gering ●			
Feuerbestattung Nutzungszeit: 20 Jahre verlängerbar Anzahl Grabplätze Grabstätte Beisetzung Pflegeaufwand	Nein 1 675 € 240 € gering-mittel ● ●	Ja 1-4 750 € 240 € gering-mittel ● ●	Friedhof		Ja 2 1.450 € 240 € entfällt ●	Nein 1 900 € 240 € entfällt ●	

Die Kosten beschränken sich auf die Abgaben, die für die Nutzung der Grabstätte für die Gemeinde Neidenstein fällig werden. Weitere Kostenhinweise finden Sie auf den Seiten 8/9.

Merkblätter (Neue Gräberformen)

Reihen-Rasengrab

Bei der Auswahlmöglichkeit für ein Rasen- bzw. Wiesengrab auf dem Neidensteiner Friedhof entscheiden Sie sich für eine Reihengrabstätte gemäß § 11 der Friedhofsordnung.

- Die Grabfläche wird von der Gemeinde angelegt, mit Rasen eingesät bzw. mit Rollrasen versehen und während der Nutzungsdauer unterhalten.
- Eine Grabbepflanzung oder gärtnerische Gestaltung der Grabfläche ist nicht zulässig.
- Die Errichtung eines stehenden Grabmales ist zugelassen. Hierzu gelten die Bestimmungen der Friedhofsordnung (§ 14 der Friedhofsordnung) mit Ausnahme von Abs. 3 über liegende Grabmale.
- Grabeinfassungen sind nicht zulässig. Ferner ist die Auslegung von Trittplatten um die Grabstätten oder das Bestreuen mit Kies und Splitt nicht erlaubt.

Grabart: Reihengrab

Ruhefrist: 25 Jahre

Kosten: 1.650 EUR (Ziffer 2.4.4 Überlassung eines Reihengrabes //Seite 8)

Vorteil: Der Aufwand der Grabnutzungsberechtigten für die Grabpflege entfällt. Es besteht die Möglichkeit zur Aufstellung eines Grabmales und der Ablage für Blumen etc. innerhalb der eingefassten Pflanzfläche. Wenn das Grab noch eine Ruhezeit von 20 Jahren aufweist, kann noch eine Urne beigesetzt werden.

Friedhof: Erweiterungsfläche

Position: Block 6

Urnenwahl-Partnergrab

Bei der Auswahlmöglichkeit für ein Partnergrab auf dem Neidensteiner Friedhof entscheiden Sie sich für eine repräsentative Grabstätte gemäß § 12 | § 13 der Friedhofsordnung; dabei handelt es sich um eine sogenannte Urnengemeinschaftsgrabstätte in einem Erdbestattungsfeld

- Repräsentative Grabstätte mit vier Grabfelder für je zwei Urnenbeisetzungen.
- Es dürfen ausschließlich biologisch abbaubare Urnen (Bio-Urnen) verwendet werden. Dasselbe gilt gleichermaßen für Schmuck- bzw. Überurnen. Etwaige spätere Umbettungen sind aufgrund der Verwendung dieser biologisch abbaubaren Urnen ausgeschlossen.
- Die Grabfläche wird von der Gemeinde angelegt bzw. bepflanzt und während der Nutzungsdauer unterhalten. Eine zusätzliche Grabbepflanzung oder gärtnerische Gestaltung der Grabfläche ist nicht zulässig.
- Blumensträuße können in Steckvasen im Bereich des Grabbeetes aufgestellt werden. Als Abstellfläche für Grablichter etc. dient der Grabmalsockel.
- Das Grabmal bzw. der Naturstein, eine Namenstafel (Schrifttafel aus Bronzeguss) mit Vorname, Familienname, Geburts- und Sterbedatum der bestatteten Person, sowie die komplette Grabanlage und Grabpflege sind in den Grabnutzungsgebühren enthalten.
- Individuelle Grabmale / Grabzeichen oder sonstige Grabausstattungen sind weder am Stein noch an der Grabfläche zugelassen. Ferner ist das Einlegen einer Platte im Grabbeet nicht erlaubt.

Grabart: Urnenwahlgrab

Ruhefrist: Es wird das Nutzungsrecht (20 Jahre Nutzungszeit) zur Beisetzung von zwei Urnen in einer der vier Felder innerhalb dieser Grabstätte erworben. Das Nutzungsrecht kann nach Ablauf der Ruhefrist verlängert werden.
Der vorzeitige Erwerb ist auf Antrag möglich.

Kosten: 1.450 EUR (Ziffer 2.5.7 Urnenwahl-Partnergrab //Seite 8).

Vorteil: Der Aufwand der Grabnutzungsberechtigten für die Grabpflege entfällt. Gute Zugänglichkeit der Grabstätte. Ablageplatz für Blumen etc. vorhanden. Ansprechendes Grabfeld direkt am Hauptweg

Friedhof: Alter Teil

Position: Block D

Baumgrab

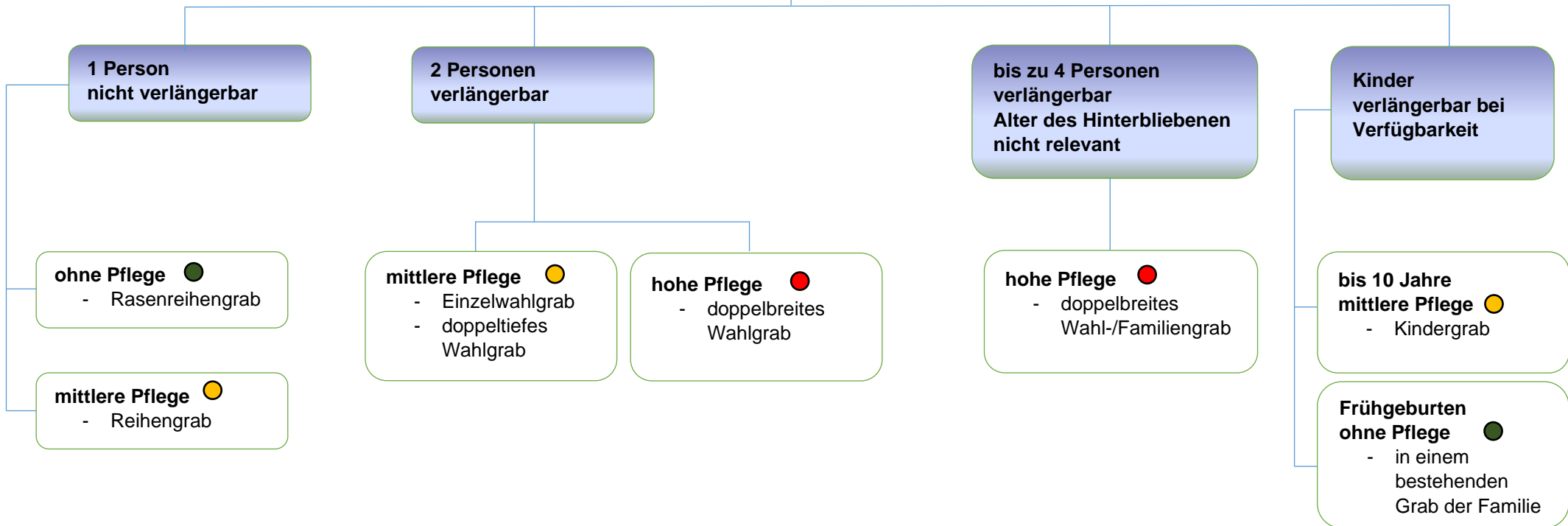
Bei der Auswahlmöglichkeit für ein Baumgrab auf dem Neidensteiner Friedhof entscheiden Sie sich für eine naturnahe Grabstätte gemäß § 12 / 13 der Friedhofsordnung; dabei handelt es sich um eine sogenannte Urnengemeinschaftsgrabstätte in einem Erdbestattungsfeld.

- Auf dem Neidensteiner Friedhof gibt es lichte Waldbäume, die geeignet sind, dem Wunsch nach **Beisetzung der Urnen im Wurzelbereich von Bäumen** nachzukommen.
- Um den ausgewählten Baum herum sind bis zu 16 Bestattungspätze (Urnen) vorgesehen. Erdbestattungen von Särgen sind ausgeschlossen.
- Der Baum ist mit einer Metallplakette nummeriert.
- Es dürfen ausschließlich biologisch abbaubare Urnen (Bio-Urnen) verwendet werden. Dasselbe gilt gleichermaßen für Schmuck- bzw. Überurnen. Etwaige spätere Umbettungen sind aufgrund der Verwendung dieser biologisch abbaubaren Urnen ausgeschlossen.
- Die Grabfläche wird von der Gemeinde angelegt bzw. naturnah belassen und während der Nutzungsdauer unterhalten.
- Eine Grabbepflanzung oder gärtnerische Gestaltung der Grabfläche ist nicht zulässig.
- Blumensträuße, Gestecke, Schalen etc. können im Bereich zwischen dem Begrenzungsring (Metallring) und dem Baumstamm abgelegt werden. Außerhalb dieser Fläche ist das Anbringen und Auslegen von Grabschmuck (Kränze, Gebinde etc.) verboten. Die Gemeinde kann den Grabschmuck ohne weitere Nachricht entfernen. Ferner ist sie zur Aufbewahrung derselben nicht verpflichtet.
- Individuelle Grabmale / Grabzeichen oder sonstige Grabausstattungen sind weder am Baum noch an der Grabfläche zugelassen. Ferner ist die Auslegung von Trittplatten um die Grabstätte oder das bestreuen mit Kies oder Splitt nicht erlaubt.

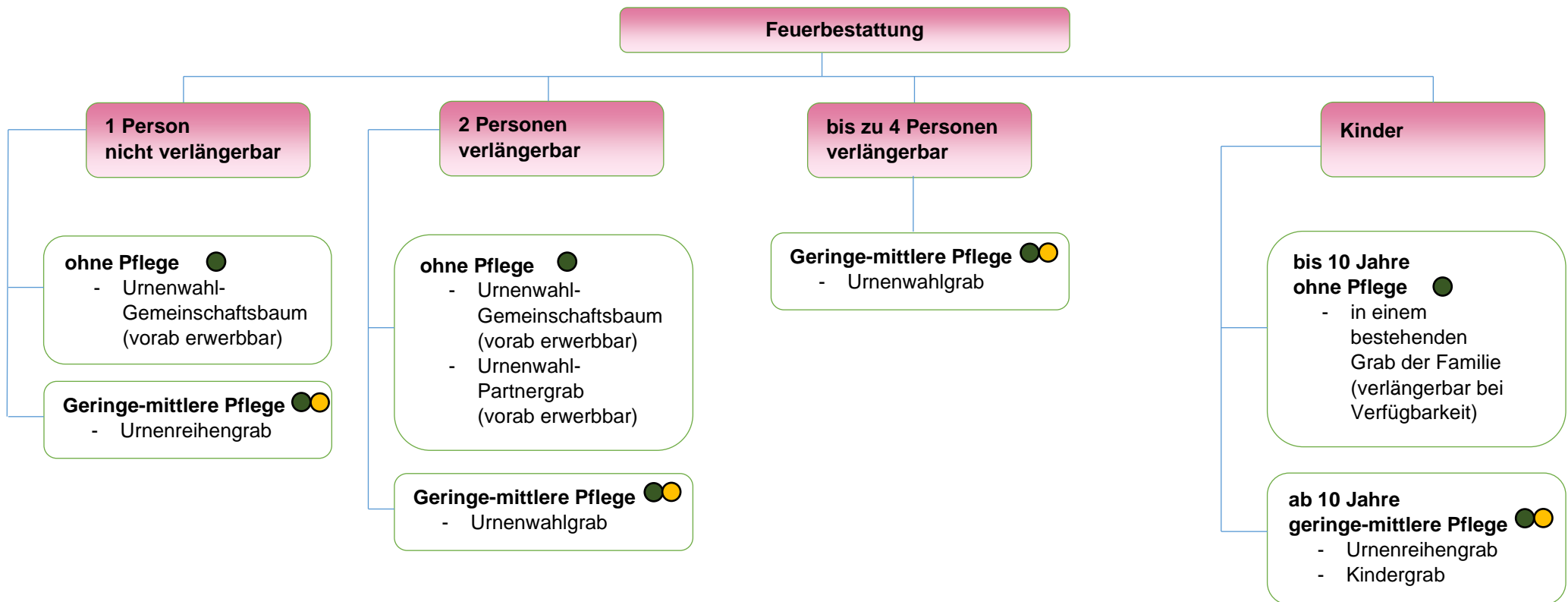
Grabart:	Urnen-Wahlgrab Es wird ein Nutzungsrecht (20 Jahre Nutzungszeit) an einer Urnenstelle zur Beisetzung einer Urne erworben. Bei Bedarf können auch mehrere Urnenstellen erworben werden. Der vorzeitige Erwerb ist auf Antrag möglich.
Ruhefrist:	20 Jahre
Kosten:	900 EUR (Ziffer 2.5.6 Urnenwahl-Gemeinschaftsbaumgrab //Seite 8)
Vorteil:	Der Aufwand der Grabnutzungsberechtigten für die Grabpflege entfällt.
Friedhof:	Erweiterungsfläche
Position:	Baum Nr. 98 / 2. Baumgrab / 3. Baumgrab

Entscheidungsmatrix

Erbbestattung



Die Laufzeiten und Kosten der verschiedenen Grabarten finden Sie auf Seite 2; die Verfügbarkeit bitten wir beim Bürgermeisteramt zu erfragen.



Die Laufzeiten und Kosten der verschiedenen Grabarten finden Sie auf Seite 2; die Verfügbarkeit bitten wir beim Bürgermeisteramt zu erfragen.

Gebührenverzeichnis (Anlage zur Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung)

Dez-16

Nr.	Gebührenart	in €	Nr.	Gebührenart	in €
1.	Verwaltungsgebühren		2.4	Überlassung eines Reihengrabes	
1.1	Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals	25	2.4.1	Kinder bis zum 10. Lebensjahr	500
1.2	Ausstellung einer Bescheinigung zum Grabnachweis	10	2.4.2	Erwachsene und Kinder ab dem 10 Lebensjahr	950
2.	Benutzungsgebühren		2.4.3	Urnenreihengrab	675
2.1	Bestattung		2.4.4	Reihen-Rasengrab	1.650
2.1.1	Kinder bis zum 10. Lebensjahr	220	2.4.5	Einmalige Verlängerung der Nutzungszeit (§ 11 Satzung)	165
2.1.2	Erwachsene und Kinder ab dem 10 Lebensjahr (einfachtief)	650	2.5	Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten	
2.1.3	Erwachsene und Kinder ab dem 10. Lebensjahr (doppeltief)	800	2.5.1	Einzelwahlgrab (einstellig und einfachtief)	1.500
2.1.4	Zubettung Erwachsene und Kinder ab dem 10. Lebensjahr	850	2.5.2	Einzelwahlgrab (einstellig und doppeltief)	2.150
2.1.5	von Tot- und Fehlgeburten, Sternenkinder	100	2.5.3	Doppelwahlgrab	2.400
2.1.6	Zuschlag für die Erdbestattung (2.1.2 bis 2.1.4) am Samstag	155	2.5.4	Doppelwahlgrab (zweistellig und doppeltief)	3.800
2.2	Beisetzung von Aschen		2.5.5	Urnenwahlgrab	750
2.2.1	Beisetzung einer Urne	240	2.5.6	Urnenwahl-Gemeinschaftsbaumgrab	900
2.2.2	Zuschlag für die Beisetzung oder Urnenfeier am Samstag	55	2.5.7	Urnenwahl-Partnergrab	1.450
2.3	Benutzung der Friedhofshalle			Erneuter Erwerb eines Nutzungsrechts für eine abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer	
2.3.1	Aussegnungshalle	255		Für Leistungen, die nicht beschrieben sind, wird der tatsächliche Aufwand berechnet.	
2.3.2	Leichenzelle	65		Ergänzend findet die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in der jeweils gültigen Fassung Anwendung.	

Berechnungshilfe:

Das berechnet die Gemeinde Neidenstein:

Grabkosten für die gewählte Grabart	500-3.800 €
Bestattung	220-850 €
<u>Nur bei Bedarf:</u>	
Benutzung Friedhofsgebäude - Aussegnungshalle	240 €
- Leichenzelle	65 €
Samstagszuschlag	55 € / 155 €

Das berechnen andere Dienstleister:

Sarg, Urne, Grabmal, Krematorium, Blumenschmuck, Leistungen der Bestatter außerhalb des Friedhofs ...

Ein Sterbefall kann folglich schnell viel kosten. Es empfiehlt sich also frühzeitig Vorsorge zu treffen. Auch die persönliche Wahl der eigenen Bestattungs- und Grabart sollte man zu Lebzeiten am besten schriftlich festhalten.

Beispiel 1:

Sargbestattung einer Erwachsenen Person in einem Reihengrab

Überlassung eines Reihengrabes	950 €
Bestattung, Erwachsener (einfachtief)	650 €
Benutzung Aussegnungshalle	255 €
Benutzung Leichenzelle	65 €
Summe:	1.920 €

Beispiel 2:

Sargbestattung einer Erwachsenen Person in einem Einzelwahlgrab, doppeltief

Einzelwahlgrab (einstellig und doppeltief)	1.650 €
Bestattung, Erwachsener (doppeltief)	800 €
Benutzung Aussegnungshalle	255 €
Benutzung Leichenzelle	65 €
Summe:	2.770 €



GEMEINDEVERWALTUNG
ANSCHRIFT RATHAUS
SCHLOSSSTR. 9, 74933 NEIDENSTEIN
TEL.: 07263 91350 FAX 3392
E-MAIL: POST@NEIDENSTEIN.DE